

Anhang

zum Jahresabschluss des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
Immaterielle Vermögensgegenstände	2
Sachanlagevermögen	2
Abschreibungsmethode	2
Inventur	3
Außerplanmäßige Abschreibungen	3
Geringwertige Vermögensgegenstände	3
Festwerte	4
Finanzanlagevermögen	4
Vorräte	6
Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände	6
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7
Liquide Mittel	8
Sonderposten	8
Rückstellungen	8
Verbindlichkeiten	9
Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	10
Entwicklung des Eigenkapitals	11
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	12
Sonstige Rückstellungen	14
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	18
Ermächtigungsübertragung von Aufwendungen	20
Ermächtigungsübertragung von konsumtiven Auszahlungen	21
Ermächtigungsübertragung von investiven Auszahlungen	25
Anlagenspiegel	29
Forderungsspiegel	31
Verbindlichkeitenspiegel	32

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung der NKF- Eröffnungsbilanz des Kreises Minden-Lübbecke zum 01.01.2006 erfolgte nach § 92 GO NRW in Verbindung mit den §§ 53 - 57 GemHVO NRW. Die in der testierten Eröffnungsbilanz getroffenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind beim Kreis Minden-Lübbecke separat dokumentiert und vorbehaltlich einer Berichtigung bzw. Nachholung fehlerhafter Bilanzansätze gem. § 57 GemHVO NRW auf der Grundlage von § 92 Abs. 3 Satz 2 GO NRW ist auch für die Jahresabschlüsse der Folgejahre bindend.

Zusammen mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist auch die Kommunalhaushaltsverordnung zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Die Regelungen des neuen Rechts finden erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung (siehe auch Erlass des MIK vom 15. Februar 2019 – Az.: 304 - 48.12.02/99 - 765/18(60)). Der Jahresabschluss 2018 wird daher noch nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung erstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Kreises Minden-Lübbecke bestehen aus Software, die zu Anschaffungskosten bilanziert sind und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. In Anlehnung an § 35 Abs. 2 GemHVO NRW wird Software mit einem Wert unter 410 € netto wie ein geringwertiger Vermögensgegenstand behandelt und im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandswirksam abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018.

Abschreibungsmethode

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Sie werden, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern des Kreises Minden-Lübbecke, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert (§ 35 Abs. 3 GemHVO NRW). Abweichungen von den festgelegten ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern ergaben sich im Haushaltsjahr 2018 nicht.

Der Beginn der Abschreibung erfolgt gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW a. F. im ersten vollen Monat nach Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes. Bei Anlagenabgängen endet die Abschreibung mit dem letzten vollen Monat.

Der vorstehende § 35 Abs. 2 GemHVO NRW a. F. ist im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ersatzlos gestrichen worden, so dass dann hier die allgemeinen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) gelten. Nach diesen kann nach dem Prinzip der Bewertungsstetigkeit das bisherige Verfahren beibehalten werden.

Inventur

Nach § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW sind die Vermögensgegenstände mindestens alle 5 Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Inventuren werden beim Kreis Minden-Lübbecke seit 2013 nach Möglichkeit jährlich durchgeführt. Anders als ursprünglich vorgesehen, wurde zum Stichtag 31.12.2018 eine nachverlegte Teil-Inventur durchgeführt. Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben. Die vorherige Teil-Inventur fand zum Stichtag 31.12.2017 statt; die nächste wiederkehrende Teil-Inventur ist zum Stichtag 31.12.2019 geplant.

Bereits im Vorfeld der Inventur 2013 wurde ein Inventarprogramm („KAI“) angeschafft, in welchem alle beweglichen Anlagengüter ab 410,-€ netto Anschaffungswert verzeichnet sind. Auch die Altbestände, die noch mit einem Euro Erinnerungswert in der Anlagenbuchhaltung stehen, werden im Rahmen der Inventur geprüft und nachgehalten. Sog. Inventurteams, die jeweils aus einer Mitarbeiterin aus der Kämmerei und einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin aus dem jeweiligen Fachamt gebildet wurden, haben die Anlagegüter aufgenommen. Im Nachgang zur Aufnahme der Vermögensgegenstände wurden Ergebnislisten erstellt aus denen die Veränderungen ersichtlich waren. Alle Anlagengüter, die noch in Gebrauch sind und einen Anschaffungswert ab 410,-€ netto hatten, werden im Inventarprogramm KAI nachgehalten und sind Teil der Inventur.

Mit Hilfe der Software war es möglich, einen ordnungsgemäßen Soll-Ist-Abgleich vorzunehmen und die Inventur insgesamt mit vertretbarem Aufwand durchzuführen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Jahr 2018 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung eingehen, vorgenommen worden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden ggf. gem. § 43 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände

Geringwertige, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert bis 410,- € netto ohne Umsatzsteuer werden nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht.

Festwerte

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden.

Jedoch hat sich die gewählte Verfahrensweise des Nachweises und der Bewertung von Vermögensgegenständen mittels Festwertverfahren in der Vergangenheit als zu fehlerträchtig und damit wenig praktikabel erwiesen.

Deshalb werden die bestehenden Festwerte seit dem Haushaltsjahr 2013 sukzessive über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren abgeschrieben. Im Jahr 2018 belief sich der Abschreibungsaufwand auf Festwerte insgesamt auf rd. 438 T€. Davon wurden wie mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen 20 % gegen die Allgemeine Rücklage als Abgang gebucht. Der restliche Betrag wurde aufwandswirksam gebucht und belastete insofern die Ergebnisrechnung. In gleicher Weise war auch der zugehörige Sonderposten ertragswirksam aufzulösen.

Abschreibungsaufwand 2018 aus der planmäßigen Abschreibung der Festwerte	438.173,70 €
davon 20% gegen Allg. Rücklage als Abgang	87.634,74 €
Aufwand aus Abschreibung	350.538,96 €
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	78.233,79 €
verbleibender Netto-Aufwand	272.305,17 €

Finanzanlagevermögen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 haben sich bei folgenden Finanzanlagen wesentliche Änderungen oder erläuterungsbedürftige Hinweise ergeben:

Anteile am kvw-Versorgungsfonds

Der Ausweis der vom Kreis Minden-Lübbecke erworbenen nicht börsengängigen Papiere des Versorgungsfonds der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) erfolgte unter Bezugnahme auf den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.12.2012 (SMBl.NRW 641) zum Bilanzstichtag 31.12.2016 erstmals unter der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“. Der kvw-Versorgungsfonds ist ein langfristiger Spezialfonds, über den Kommunen und kommunale Einrichtungen aus Westfalen-Lippe steigende Verpflichtungen aus der kommunalen Beamtenversorgung finanzieren können.

Gemäß dem Runderlass stellt die Anlage der nicht für die laufenden Zahlungsabwicklungen der Gemeinde benötigten Finanzmittel in Anlageformen der Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen eine Kapitalanlage dar. Diese Kapitalanlage dient dem Kreis Minden-

Lübbecke dauernd zur langfristigen Sicherstellung der Versorgungsauszahlungen und nicht der Sicherung von kurzfristiger Liquidität. Der langfristige Charakter der Kapitalanlage ist auch daraus ersichtlich, dass der Kreis Minden-Lübbecke schon vor dem NKF-Eröffnungsbilanzstichtag Anteile des kvw-Versorgungsfonds erworben und bislang gehalten hat. Die nicht börsengängigen Papiere des kvw-Versorgungsfonds sind demnach als Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen.

Die vom Kreis erworbenen Fondsanteile werden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert. Nachdem im Haushaltsjahr 2018 weitere Fondsanteile in Höhe von rd. 5.870 T€ erworben wurden, hat sich der Buchwert für die Versorgungsfondsanteile von rd. 8.292 T€ zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf rd. 14.162 T€ erhöht (vgl. Skto. 1401010).

RWE-Stammaktien und Aktien der RW-Holding AG

Unter „Wertpapiere des Anlagevermögens“ bilanzierte der Kreis Minden-Lübbecke bisher ein Aktienpaket von 269.140 Stück Stammaktien der RWE AG sowie ein Aktienpaket von 111.540 Stück Aktien der RW-Holding AG. Im Zuge der Auflösung der RW Holding AG wurden die Aktien der RW Holding im März 2018 an die Aktionäre zurückgegeben (ausgeschüttet). Der Kreis Minden-Lübbecke hat dementsprechend 111.540 Stammaktien der RWE AG erhalten. Das Aktienpaket umfasst daher nunmehr 360.680 Stück. Aktien der RW-Holding AG sind nicht mehr zu bilanzieren.

Aus der Rückübertragung allein ergeben sich keine Wertberichtigungserfordernisse; die Aktien der RW Holding AG waren im Jahr 2017 mit demselben Buchwert bilanziert wie die RWE-Stammaktien (16,89 € je Aktie). Jedoch war zu prüfen, ob sich aufgrund der Entwicklung der RWE-Stammaktien Anhaltspunkte für außerplanmäßige Abschreibungen oder Zuschreibungen auf diese Finanzanlagen ergeben.

Außerplanmäßige Abschreibungen oder Zuschreibungen auf Finanzanlagen sind beim Kreis Minden-Lübbecke nur in den Fällen vorzunehmen, in denen von einer dauerhaften Wertveränderung auszugehen ist. Eine dauerhafte Wertveränderung kann angenommen werden, wenn mindestens zwei der auf der Grundlage der Richtlinien der GPA definierten Kriterien zutreffen. Treffen drei oder vier Kriterien zu, ist von einer dauerhaften Wertveränderung auszugehen.

Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2018 hat die Prüfung der Kriterien¹ gezeigt, dass die quantitativen Kriterien in Form von dauerhaft über dem Buchwert liegenden Marktpreisen nur teilweise erfüllt sind. Auch haben sich die Zukunftsaussichten der RWE AG zur letztjährigen Einschätzung nicht grundlegend verändert. Sie sind weiterhin verhalten positiv.

Eine Zuschreibung der Aktien auf den Stichtagswert von 18,86 € ist damit zwar vertretbar, war jedoch nicht zwingend geboten. Daher wird zum jetzigen Zeitpunkt von weiteren einer Zuschreibung abgesehen.

¹ Siehe Vermerke vom 08. Januar und 22. März 2018

Beteiligungen an Unternehmen

Zum Ende des Jahres 2018 war der Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen seiner wirtschaftlichen Betätigung an 26 Unternehmen und Einrichtungen unmittelbar beteiligt. Hinzu kommen weitere, mittelbare Beteiligungen an 15 Gesellschaften bzw. Zweckverbänden. Mit diesen Beteiligungen nimmt der Kreis Minden-Lübbecke eine große Vielfalt von kommunalen Aufgaben wahr. Die Tätigkeiten der Unternehmen erstrecken sich über die Bereiche Gesundheitsdienste, Ver- und Entsorgung, Bauen, Wohnen und Verkehr, Kreditwirtschaft, Freizeit- und Kultur sowie Wirtschaft und Tourismus.

Einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes folgend wird derzeit ein standardisiertes Prüfverfahren entwickelt, aus dem sich ggf. Anhaltspunkte für evtl. notwendige Wertberichtigungen ableiten lassen. Zeigen sich hier Auffälligkeiten, wird eine vertiefte Prüfung ergeben, ob Korrekturbedarfe vorhanden sind.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses des Kreises die Abschlüsse der Tochterunternehmen regelmäßig noch nicht vollumfänglich vorliegen, kann dies stets nur für das jeweilige Vorjahr gemacht werden.

Vorräte

Gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW ist für Vorräte, bestehend aus Verbrauchsmaterialien für die gesamte Verwaltung sowie Streusalz für den Straßenbetrieb, zunächst ein Festwert gebildet worden. Jedoch hat sich die gewählte Verfahrensweise des Nachweises und der Bewertung von Vermögensgegenständen mittels Festwertverfahren in der Vergangenheit als zu fehlerträchtig und damit wenig praktikabel erwiesen. Der Festwert für Vorräte ist daraufhin im Jahresabschluss 2013 vollständig abgeschrieben worden.

Körperliche Bestandsaufnahmen finden bei den Vorräten nicht statt, da diese Güter ausschließlich nur dem Betriebszweck dienen und der Erfassungsaufwand unverhältnismäßig ist. Die in den Ämtern vorhandenen Bestände werden als verbraucht angesehen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Kreises Minden-Lübbecke sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Einzelwertberichtigungen von über 100 T€ im Einzelfall sind nach Abstimmung mit dem Prüfungsamt im Anhang zu erläutern. Zum Stichtag 31.12.2018 war eine Forderung über 100 T€ vorhanden, deren Fälligkeit überschritten war. Diese waren nach Prüfung im Wert zu berichtigen². Es wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 120.000 € vorgenommen.

² siehe Vermerk vom 09. Mai 2019

Darüber hinaus wurden im Jahresabschluss 2018 auch die Pauschalwertberichtigungen überprüft. Zu dem Gesamtergebnis 2018 haben die im Vorfeld definierten Einnahmearten unterschiedlich beigetragen. Über alle Einnahmearten hinweg gab es in Summe Zugänge in Höhe von 51.311,37 € (Aufwand) und Abgänge in Höhe von 391.403,82 € (Ertrag), so dass sich im Saldo ein ertragswirksamer Abgang in Höhe von 340.092,45 € zeigt.

Eine Besonderheit ergibt sich bei den im Zuge der Rücknahme der Delegation aus den Haushalten der kreisangehörigen Städten und Gemeinden in den Kreishaushalt migrierten Forderungen im SGB II-Bereich. Auf diese Forderungen wurde ein pauschaler Abschlag von 70 % vorgenommen, insgesamt waren es 2.608.129,80 €. Auf die neuen Forderungen in diesem Bereich ist ebenfalls eine pauschale Wertberichtigung erfolgt, allerdings in Höhe von 35 %. Insgesamt betrug die pauschale Wertberichtigung bei den neuen SGB II-Forderungen 1.908.783,78 €³. Insgesamt beträgt die pauschale Wertberichtigung über alle alten (migrierten) und neuen Forderungen im SGB II-Bereich 4.516.913,58 €.

Der Stand der Forderungen, unterteilt nach Bilanzpositionen und Fälligkeiten, ist im Forderungsspiegel als Anlage dargestellt. Zu beachten ist, dass in der Bilanz die Forderungen nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz seit dem Jahresabschluss 2012 zusammengefasst dargestellt werden. Die bisherige detaillierte Aufgliederung wurde aufgegeben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 werden unter „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ neben zweckgebundenen Mitteln aus der Sonderrücklage Schülerpreise und Kindertagesstätte (vgl. Skto. 1841100 und 1841110) auch die gemeindlichen Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr angesetzt. Mit den Wertpapieren werden auch gemeindliche Finanzmittel erfasst, die zur Liquidität der Gemeinde gehören, aber vorübergehend nicht von der Gemeinde als Zahlungsmittel benötigt werden.

Für die Zuordnung der von der Gemeinde nicht benötigten Zahlungsmittel zum Bilanzposten „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ müssen die einem Dritten überlassenen gemeindlichen Zahlungsmittel mindestens für einen Zeitraum von über dreißig Tagen (einen Monat) angelegt sein (zeitliche Bindung). Eine zeitliche Bindung bei einer Geldanlage über den Zeitraum von drei Monaten hinaus bewirkt von Anfang an eine Klassifizierung und bilanzielle Behandlung einer Finanzanlage als Wertpapier des Umlaufvermögens.

Der Kreis hatte zum 24.07.2017 ein Termingeld in Höhe von 15.000.000,00 € bei der Norddeutschen Landesbank mit einer Laufzeit von 12 Monaten angelegt (vgl. Skto. 1451000), das zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgezahlt wurde. Am 23.07.2018 wurden 5.000.000 € und am 08.11.2018 nochmals 12.000.000 € bei der Volksbank Mindener Land angelegt. Die Laufzeiten wurden so gesteuert, dass regelmäßig Beträge aus der Zinsbindung laufen und so dem Haushalt des Kreises wieder zugeführt werden könnten. Bislang sind die Verträge jedoch jeweils verlängert worden.

³ siehe Vermerk vom 16.07.2019

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden in der Bilanz die Barkassenbestände und die „Sichteinlagen“ (Anlagezeitraum von bis zu dreißig Tagen) bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die von der Kasse verwalteten Bestände werden als sog. Zahlwegskonten geführt. Da hier eine Unterscheidung der Zahlungsflüsse nach Haushalten nicht möglich ist, wird für jeden Haushalt ein sog. „statistisches Finanzmittelkonto“ mitgeführt, auf dem die Zahlungsströme je Haushalt zusammengefasst werden. Nur dieses Konto ist jeweils zu bilanzieren. Die Bilanzierung des Statistischen Finanzmittelkontos erfolgt mit alternativem Bilanzausweis. Das führt dazu, dass ein positiver Saldo dieses Kontos auf der Aktivseite der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesen wird und ein negativer Saldo auf der Passivseite der Bilanz als „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ erscheint.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 waren im Haushalt 100 (Kreishaushalt) liquide Mittel in Höhe von 1.029.564,07 € (Vorjahr: 4.881.016,37 €) zu bilanzieren. Jedoch handelt es sich hierbei um eine reine Stichtagsbetrachtung, die wenig über die tatsächliche Liquiditätslage des Kreises aussagt. Tatsächlich kommt es unterjährig zu starken Schwankungen. Die Kassenkreditlinie (§ 5 der Haushaltssatzung) in Höhe von 25 Mio. € war mehr als ausreichend, um diese Schwankungen aufzufangen. Vorübergehend wurde mit der Sparkasse eine niedrigere Kassenkreditlinie vereinbart (10 Mio. €), um Strafzinsen zu vermeiden. Ein dauerhafter Kassenkredit wurde nicht benötigt.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für Festwerte werden ab 2013 in gleichem Verhältnis ertragswirksam aufgelöst, wie die Abschreibung der Festwerte erfolgt. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe ergebniswirksam erfasst.

Nach mehreren Zuführungen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 hatte der Sonderposten für den Gebührenausschlag im Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes einen Bestand von rd. 1.861 T€ erreicht, der in den Folgejahren (2014 – 2017) wieder vollständig gebührensensend aufgelöst wurde. Zum Abschlussstichtag 31.12.2017 war unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Sonderpostens ein Fehlbetrag in Höhe von 643.641,07 € zu verzeichnen. Zum Abschlussstichtag 31.12.2018 hat sich eine zusätzliche Kostenunterdeckung in Höhe von voraussichtlich 1.316.000 € ergeben. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Hinweis gem. § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW)

Rückstellungen

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 88 GO NRW und § 36 GemHVO NRW. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW) werden gemäß Mitteilung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Münster an-

gesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln RT 2018 G von der Heubeck AG (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW). Die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt unter Zugrundelegung der Echtzeitdaten.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (§ 36 Abs. 3 GemHVO NRW) sind im Bereich der Bauunterhaltung gebildet worden, weil die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet wird. Die vorgesehenen Maßnahmen sind zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert als Anlage dem Anhang beigelegt.

Weitere Rückstellungen sind auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften im Sinne von § 36 Abs. 4 bis 6 GemHVO NRW gebildet worden. Sie sind im Anhang im Rückstellungsspiegel mit Einzeldarstellung der relevanten Geschäftsvorfälle näher bezeichnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 sind dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen (vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 47 GemHVO NRW).

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde ein gesonderter Ausweis von erhaltenen Anzahlungen verlangt. Daher werden erhaltene Anzahlungen seit dem Jahresabschluss 2012 unter einer eigenen Bilanzposition passiviert. Erhaltene Anzahlungen sind Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten bzw. die als noch nicht verwendet gelten.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die daraus resultierenden Erträge und Aufwendungen sind nachrichtlich in der Ergebnisrechnung aufgeführt.

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	90.410,03 €	
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,84 €	
Summe verrechnete Erträge		90.410,87 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	104.739,04 €	
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	97.383,19 €	
Summe verrechnete Aufwendungen		202.122,23 €
Verrechnungssaldo	-111.711,36 €	

Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich insgesamt rd. 90 T€ an Erträgen die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und – in wenigen Einzelfällen – der Nacherfassung von bisher nicht in der Anlagenbuchhaltung erfassten Grundstücken. Bei den verrechneten Erträgen der Finanzanlagen handelt es sich um die Korrektur einer Vorjahresbuchung.

An Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rd. 202 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Aufwendungen aus dem laufenden Abgang von Vermögensgegenständen und aus dem Abgang von Festwerten in Höhe von insgesamt rd. 104 T€ sowie aus Abgängen und Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen (Ausbuchen von Sozialhilfedarlehn) in Höhe von rd. 97 T€.

Der Verrechnungssaldo beläuft sich auf -111.711,36 €.

Entwicklung des Eigenkapitals

Übersicht
über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
gem. § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO NRW
in TEUR

Bilanzposition	Stand Ende des HH-Jahres 2017	Stand Ende des HH-Jahres 2018	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2019	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2020	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2021	Voraussichtl. Stand Ende des HH-Jahres 2022
	in TEUR					
P 1. 1 Allgemeine Rücklage	81.204	81.093	81.040	81.002	80.979	80.971
P 1. 2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
P 1. 3 Ausgleichsrücklage	38.520	40.482	32.348	27.424	26.200	24.640
P 1. 4 Jahresüberschuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	1.962	-8.134	-4.924	-1.224	-1.560	0
Eigenkapital	121.686	113.441	108.464	107.202	105.619	105.611

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Übersicht über die "Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen" im Jahre 2018 gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW

Sachanlagen	Anfangs- bestand 2018	Entnahme 2018	Auflösung 2018	Neubildung 2018	Endbestand 2018
Angaben in Euro					
Kreisstraßen	1.402.000,00	582.076,84	0,00	135.000,00	954.923,16
Bauunterhaltung	2.581.000,00	819.141,23	1.761.858,77	2.877.000,00	2.877.000,00
GESAMT	3.983.000,00	1.401.218,07	1.761.858,77	3.012.000,00	3.831.923,16

Der Neubildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich der Kreisstraßen lag am Abschlusstichtag 31.12.2018 folgende Maßnahme zu Grunde:

Straße	Maßnahme	Betrag
K 15	Sanierung der K15 in Hille-Oberlübbe	135.000,00 €

Der Neubildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich der Bauunterhaltung lagen am Abschlusstichtag 31.12.2018 folgende Maßnahmen zu Grunde:

Gebäude	Maßnahme	Betrag
Verwaltungsgebäude Lübbecke	Sanierung Altbau - Fortsetzung der Maßnahme aus 2018	1.110.000,00 €
Kommunalarchiv Minden	Sanierung Aufzug inkl. Planungskosten	60.000,00 €
Kommunalarchiv Minden	Sanierung Trinkwassernetz	55.000,00 €
Kommunalarchiv Minden	Sanierungsarbeiten Gebäude H	70.000,00 €
Leo-Symphor-Berufskolleg Minden	Elektrotechnische Sanierungen	150.000,00 €
Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Minden	Restarbeiten im Zuge der Brandschutzsanierung (Fortführung der Maßnahme aus 2018)	30.000,00 €
Schule Eickhorst	Sanierung Hoffläche und angrenzende Außenanlagen inkl. Wachplatz	40.000,00 €
Bauhof Minderheide	Maßnahmen gem. Brandschutzkonzept und UVV	407.000,00 €
Rettungswache Lübbecke Umweltzentrum Gut Nordholz	Erneuerung Heizkessel	55.000,00 €

Gebäude	Maßnahme	Betrag
KiTa Lübbecke	Sanierungsarbeiten Altbau	45.000,00 €
KAMPA-Halle Minden	Einbau eines Fettabscheiders	15.000,00 €
Kreissporthalle Lübbecke	Bestandssanierungen, insb. Außenflächen	200.000,00 €
Kreishaus Minden	Ersatz Stickstoffherzeuger	28.000,00 €
Kreishaus Minden	Austausch Heizkessel	100.000,00 €
Kreishaus Minden	Sanierung Schachtabdeckung	5.000,00 €
Kreishaus Minden	Austausch Thermostatventile	215.000,00 €
pro Arbeit Bad Oeynhausen	Umbau Tresen Eingangsbereich	5.000,00 €
Kreisschwimmhalle Minden	Sanierung Grundleitungen	5.000,00 €
Kreisschwimmhalle Minden	Austausch von Verglasungen	6.000,00 €
Kreisschwimmhalle Minden, Sauna	Reparatur Saunaofen	3.000,00 €
KAMPA-Halle Minden	Sanierung Grundleitungen	10.000,00 €
Sporthalle II, Minden	Sanierung Grundleitungen	5.000,00 €
Kreissporthalle Lübbecke	Austausch 10 kv Trafo	13.000,00 €
Sporthalle Minden-Rodenbeck	Trinkwassererwärmung	60.000,00 €
Leo-Symphor-Berufskolleg Minden	Sanierung Grundleitungen	10.000,00 €
Leo-Symphor-Berufskolleg Minden	Schließanlage nach Schlüsselverlust	30.000,00 €
Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Minden	Sanierung Grundleitungen	5.000,00 €
Schule Rodenbeck	diverse Installationsarbeiten	5.000,00 €
Rettungswache Rahden	Maler- und Bodenbelagsarbeiten	10.000,00 €
Biologische Station Vortragsraum	Neue Akustikdecke	9.000,00 €
Arbeitslebenszentrum	Dachabdichtungsarbeiten	3.000,00 €
KiTa Lübbecke	Erneuerung Eingangstür inkl. elektrotechnische Arbeiten	14.000,00 €
Alle Gebäude	Fortschreibung CAFM	79.000,00 €
	Gesamtsumme Instandhaltungsrückstellungen 2018	2.877.000,00 €

Sonstige Rückstellungen

Übersicht über die "Sonstigen Rückstellungen" im Jahre 2018 gem. § 36 Abs. 4 bis 6 GemHVO NRW

in EUR

Bezeichnung	Amt	Produkt	Anfangs- bestand 2018	Inanspruch- nahme (-) 2018	Auflösung (-) 2018	Zuführung (+) 2018	Endbestand 2018
Rückstellung für Altersteilzeit	Amt 01	hausweit	1.064.402,50	914.187,75		438.900,45	589.115,20
Rückstellung für Erstattungspflichten im Zusammenhang mit Pensionen und Beihilfen gegenüber anderen Dienstherrn	Amt 01	001 008 001	402.054,00			10.349,00	412.403,00
Rückstellung für Versorgungslasten gegen andere Dienstherrn (Leitstellenbeamte, Kommunalarchiv, Studieninstitut LWL)	Amt 01	versch.	3.732.038,00	143.195,51	2.531.547,49	26.535,00	1.083.830,00
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	Amt 01	001 008 001	3.181.669,85			749.117,48	3.930.787,33
Rückstellung für ungewisse Steuer-Verbindlichkeiten (u. a. aufgrund Betriebsprüfung 2008-2013)	Amt 20	001 009 004	250.000,00	52.592,63	0,00	0,00	197.407,37
Rückstellung für drohende Verluste aus der Teilhaberschaft am Großen Weserbogen	Amt 20	001 009 004	250.000,00	111.835,71	0,00	41.835,71	180.000,00

Bezeichnung	Amt	Produkt	Anfangs- bestand 2018	Inanspruch- nahme (-) 2018	Auflösung (-) 2018	Zuführung (+) 2018	Endbestand 2018
Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung Sachkosten Kreisleitstelle 2017 (Anteil Gefahrenabwehr)	Amt 32	002 011 001	2.700,00	2.158,80	541,20		0,00
Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung Sachkosten Kreisleitstelle 2017 (Anteil Rettungsdienst)	Amt 32	002 012 001	4.900,00	4.009,19	890,81		0,00
Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung über die Erstattung der Personalgestellungskosten 2017 an die Mühlenkreiskliniken	Amt 32	002 012 001	6.000,00	6.000,00			0,00
Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung über die Betriebskosten der Kreisleitstelle 2018	Amt 32	002 011 004	0,00			32.000,00	32.000,00
Rückstellung für nachzuzahlende Umsatzsteuer im Veterinärbereich	Amt 39	002 002 002	37.860,48		37.860,48		0,00
Rückstellung f. Begleich. noch aussteh. Rechnung d. Fa. Icker (Kostenerstattung für die Beseitigung v. Falltieren) f. d. J. 2017	Amt 39	002 002 002	68.100,00	46.129,58	21.970,42		0,00
Rückstellung f. Begleich. noch aussteh. Rechnung d. Fa. Icker (Kostenerstattung für die Beseitigung v. Falltieren) f. d. J. 2018	Amt 39	002 002 002	0,00			75.000,00	75.000,00
Rückstellung für die Rückzahlung der OGS-Betreuungspauschale des Landes 2018	Amt 40	003 001 001	0,00			8.500,00	8.500,00

Bezeichnung	Amt	Produkt	Anfangs- bestand 2018	Inanspruch- nahme (-) 2018	Auflösung (-) 2018	Zuführung (+) 2018	Endbestand 2018
Rückstellung für ausstehende Schlussrechnungen 2017 der Schulen in fremder Trägerschaft	Amt 40	003 002 002	25.052,72	25.052,72			0,00
Rückstellung für ausstehende Schlussrechnungen 2018 der Schulen in fremder Trägerschaft	Amt 40	003 002 002	0,00			85.564,79	85.564,79
Rückstellung für die ausstehende Schlussrechnung der Stadt Minden bzgl. des Kommunalarchivs 2017	Amt 40	004 004 001	5.000,00	4.931,63	68,37		0,00
Rückstellung für die ausstehende Schlussrechnung der Stadt Minden bzgl. des Kommunalarchivs 2018	Amt 40	004 004 001	0,00			16.000,00	16.000,00
Rückstellung für Rückforderung von Landesfördermitteln 2016 "KOMM-AN NRW"	Amt 40	006 005 001	3.000,00				3.000,00
Rückstellung für die Rückforderung von Landesfördermitteln für den Sprachmittlerpool 2018	Amt 40	006 005 001	0,00			42.599,46	42.599,46
Rückstellung für Kostenerstattung an Jugendämter für Pflegekinder (BSG-Entscheidung steht aus)	Amt 50	005 001 003	0,00			675.000,00	675.000,00
Rückstellung für Rückzahlung zu viel abgerufener SGB II-Verwaltungsmittel Bund 2017	Amt 57	005 002 007	135.000,00		135.000,00		0,00

Bezeichnung	Amt	Produkt	Anfangs- bestand 2018	Inanspruch- nahme (-) 2018	Auflösung (-) 2018	Zuführung (+) 2018	Endbestand 2018
Rückstellung für Rückzahlung zu viel ab- gerufener SGB II-Verwaltungsmittel Bund 2018	Amt 57	005 002 007	0,00			50.000,00	50.000,00
Rückstellung für SGB II- Finanzbeteiligung der Gemeinden Bil- dung und Teilhabe 2011	Amt 57	005 002 008	460.368,00		460.368,00		0,00
Rückstellung für nicht verwendete Bun- desfördermittel für Schulsozialarbeit SGB II (2011 ff.)	Amt 57	005 002 008	49.408,53				49.408,53
Rückstellung für möglichen Wertaus- gleich nach § 25 BBodSchG für "Brache Westermann"	Amt 68	014 001 002	124.000,00				124.000,00
Rückstellung für die Entfernung von Ge- bäudeabbruchmaterial im Wege der Er- satzvornahme	Amt 68	011 001 001	190.000,00				190.000,00
Rückstellung für ausstehende Schlussab- rechnung 2017 MHV	Amt 80	012 002 001	130.679,66				130.679,66
Rückstellung Verlustübernahme 2013 und 2014 ggü. BBMK	Amt 80	004 003 001	60.363,93				60.363,93
Rückstellung f. zu erwartenden Rückfor- derungsanspruch s. staatl. PA Detmold f. 2008 und 2009 und für Defizitausgleich 2012	Amt 80	012 002 001	459.350,00				459.350,00
Gesamtsummen			10.641.947,67	1.310.093,52	3.188.246,77	2.251.401,89	8.395.009,27

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Übersicht über die Verpflichtungen aus Leasingverträgen im Jahre 2018

Nutzung/Verwaltung durch/ Zweck	Gegenstand	Vertragsbeginn	Vertragsende	Jährliche Aufwendungen	Stand der Verpfl. 31.12.2018
Landrat	BMW 730d xDrive MI LK 25	11 / 2017	11 / 2018	2.793,31 €	0,00 €
Landrat	BMW 730d xDrive MI LK 25	12 / 2018	11 / 2019	2.837,04 €	2.600,62 €
Kreisdirektorin	VW Passat CL	01 / 2016	01 / 2018	3.041,64 €	0,00 €
Allgemeiner Fuhrpark	2 Ford Connect	11 / 2017	11 / 2019	8.228,42 €	7.542,72 €
Allgemeiner Fuhrpark	2 Opel Astra, 12 Opel Corsa	11 / 2017	11 / 2019	20.521,80 €	18.811,65 €
Allgemeiner Fuhrpark	2 VW E-Golf-Automatik MI LK 116, 118	03 / 2018	03 / 2020	9.910,32 €	9.910,32 €
Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt	VW Caddy Maxi (Kühlfahrzeug) MI LK 166	09 / 2014	03 / 2019	4.541,04 €	1.135,26 €
Poststelle (Stadt-/Kreis-Tour)	2 Ford Connect	11 / 2017	11 / 2019	8.127,32 €	7.450,04 €
Bau- und Planungsamt	Unimog Mercedes Benz MI LK 6056	12 / 2014	11 / 2022	35.543,64 €	35.543,64 €
Bau- und Planungsamt	Unimog Mercedes Benz MI LK 6051	12 / 2013	11 / 2021	33.415,20 €	33.415,20 €
Bau- und Planungsamt	VW E-Golf-Automatik MI LK 6083	03 / 2018	03 / 2020	4.955,16 €	4.955,16 €
Gebäude und Liegenschaften	Ford Fiesta MI-LK 6061	11 / 2015	03 / 2018	1.947,48 €	0,00 €
Gebäude und Liegenschaften	VW E-Golf-Automatik MI LK 6081	03 / 2018	03 / 2020	4.955,16 €	4.955,16 €
Gebäude und Liegenschaften	Ford Fiesta MI-LK 6062	11 / 2015	03 / 2018	1.947,48 €	0,00 €

Nutzung/Verwaltung durch/ Zweck	Gegenstand	Vertragsbeginn	Vertragsende	Jährliche Aufwendungen	Stand der Verpfl. 31.12.2018
Gebäude und Liegenschaften	VW E-Golf-Automatik MI LK 6082	04 / 2018	04 / 2020	4.955,16 €	4.955,16 €
Gebäude und Liegenschaften	Kärcher Kehrgerät MIC 34C	06 / 2013	06 / 2019	11.395,44 €	5.697,72 €
Gebäude und Liegenschaften, Nutzung in allen Ämtern	HSM Aktenvernichter P40iP5	12 / 2017	12 / 2020	28.809,92 €	28.809,92 €
Summe der bestehenden Verpflichtungen aus Leasinggeschäften am 31.12.2018					165.782,57 €
Die vorstehende Liste enthält alle Leasingverträge, die im Jahr 2018 noch relevant waren. Wurden die Verträge 2018 verlängert oder neu geschlossen, lässt sich das aus der Darstellung ableiten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind die Vertragskosten für ein gesamtes Jahr aufgeführt, auch wenn der betreffende Vertrag nur zeitanteilig in 2018 bzw. zeitanteilig im Jahr des Vertragsendes zu berücksichtigen war.					

Ermächtigungsübertragung von Aufwendungen

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW von 2018 nach 2019 - Aufwendungen -

Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
001 014 001	5291000	Technisches Gebäudemanagement - Aufwendungen für Planungen	30.000,00 €
002 002 002	5291010	Aufwendungen f. Tierseuchenbekämpfung	6.270,58 €
009 001 001	5291000	Kreisentwicklung - Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	12.000,00 €
009 001 001	5291010	Kreisentwicklung - Marketingmaßnahmen	4.500,00 €
009 001 001	5291020	Kreisentwicklung - Aufwendungen für Projekte	4.500,00 €
009 001 002	5291000	Planungsangelegenheiten - Aufwendungen für Planungen und Projekte	16.214,46 €
012 001 002	5211020 (neu: 5242000)	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen - Unterhaltung Kreisstraßen	94.250,93 €
013 003 001	5211020 (neu: 5242000)	Gewässer- und Deichunterhaltung	6.909,74 €
014 001 001	5499010	Umweltschutz: Aufwendungen für lokale Agenda	58.447,62 €
015 002 001	5291050	Tourismus/Marketing - Aufwendungen für HBR-Beschilderung	55.900,00 €
Summe:			<u>288.993,33 €</u>

Ermächtigungsübertragung von konsumtiven Auszahlungen

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW von 2018 nach 2019 - konsumtive Auszahlungen -

Grund: Übertragener Aufwand			
Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
001 014 001	7291000	Technisches Gebäudemanagement - Auszahlungen für Planungen	30.000,00 €
002 002 002	7291010	Auszahlungen zur Tierseuchenbekämpfung	6.270,58 €
009 001 001	7291000	Kreisentwicklung - Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	12.000,00 €
009 001 001	7291010	Kreisentwicklung - Marketingmaßnahmen	4.500,00 €
009 001 001	7291020 (neu: 7315000)	Kreisentwicklung - Aufwendungen für Projekte (neu: Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen)	4.500,00 €
009 001 002	7291000	Auszahlungen für Planungen und Projekte	16.214,46 €
012 001 002	7211020 (neu: 7242000)	Unterhaltung Kreisstraßen	94.250,93 €
013 003 001	7211020 (neu: 7242000)	Gewässer- und Deichunterhaltung	6.909,74 €
014 001 001	7499010	Umweltschutz: Aufwendungen für Lokale Agenda	58.447,62 €
015 002 001	7291050	Tourismus / Marketing - Auszahlungen für HBR-Beschilderung	59.530,00 €
Summe:			292.623,33 €

Grund: Voraussichtlich in 2019 zahlungswirksame Rückstellungen			
Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
001 009 004	7317000	Beteiligungs- u. Vermögenswirtschaft – Rückstellung für drohende Verluste aus der Teilhaberschaft am Großen Weserbogen	180.000,00 €
001 014 001	7211000 (neu: 7241000)	Technisches Gebäudemanagement - Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Rahmen der Bauunterhaltung	968.754,51 €
002 011 004	7232001	Kreisleitstelle - Rückstellung auf ausstehende Betriebskostenabrechnung 2018	32.000,00 €
003 001 001	7499990	Förderschulen, Schule für Kranke - Rückstellung für die Rückzahlung der OGS-Betreuungspauschale des Landes 2018	8.500,00 €
003 002 002	7318000	Zuweisungen/Zuschüsse für Schulen in anderer Trägerschaft - Rückstellung für fehlende Schlussrechnungen 2018	85.564,79 €
004 004 001	7452000 (neu: 7232000)	Kommunalarchiv - Kostenerstattung an die Stadt Minden - Rückstellung für fehlende Schlussrechnung 2018	6.219,21 €
005 001 003	7331170	offenes Klageverfahren bzgl. Kostenerstattung von Pflegekinderkosten an Jugendämter	675.000,00 €
005 002 007	7499990	Administration des Systems SGB II - Rückstellung für Rückzahlung SGB II Verwaltungsmittel Bund 2018	50.000,00 €
006 005 001	7499990	Kommunale Integrationsarbeit - Rückstellung für die Rückforderung von Landesfördermitteln für den Sprachmittlerpool 2018	42.599,46 €
012 001 002	7211040 (neu: 7242040)	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen - Substanzerhalt von Kreisstraßen: Instandhaltungsrückstellung	547.245,04 €
012 002 001	7499990	ÖPNV - Rückstellung für ausstehende Schlussabrechnung 2017 MHV	130.679,66 €
Summe:			2.726.562,67 €

Grund: Voraussichtlich in 2018 zahlungswirksame Rückstellungen			
Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
001 014 001	7211000	Technisches Gebäudemanagement - Rückstellung f. unterlassene Instandhaltung im Rahmen d. Bauunterhaltung	905.000,00 €
002 002 002	7316000	Verlustabdeckung Tierkörperbeseitigung (Rückstellung für das Jahr 2017)	68.100,00 €

Grund: Voraussichtlich in 2018 zahlungswirksame Rückstellungen			
Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
002 011 001	7452000	Gefahrenabwehr - Erstattungen an Gemeinden: Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung 2017 der Stadt Minden	2.700,00 €
002 012 001	7452000	Rettungsdienst - Erstattungen an Gemeinden: Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung 2017 der Stadt Minden	4.900,00 €
002 012 001	7453000	Rettungsdienst - Erstattungen an Zweckverbände: Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung 2017 der Mühlenkreiskliniken	6.000,00 €
003 002 002	7318000	Zuweisungen/Zuschüsse für Schulen in anderer Trägerschaft - Rückstellung für fehlende Schlussrechnungen 2017	25.052,72 €
004 004 001	7452000	Kommunalarchiv - Kostenerstattung an die Stadt Minden - Rückstellung für fehlende Schlussrechnung 2017	5.000,00 €
005 002 007	7499990	Administration des Systems SGB II - Rückstellung für Rückzahlung SGB II Verwaltungsmittel Bund 2017	135.000,00 €
006 005 001	7499990	Kommunale Integrationsarbeit - Rückstellung 2016 für Rückforderung Landesförderung "KOMM-AN NRW"	3.000,00 €
012 001 002	7211040	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen - Substanzerhalt von Kreisstraßen: Instandhaltungsrückstellung	252.000,00 €
012 002 001	7317000	ÖPNV - Rückstellung für ausstehende Schlussabrechnung 2017 MHV	130.679,66 €
Summe:			1.537.432,38 €

Grund: Zweckbindung			
Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
003 004 001	7281010	Bildungsbüro - Aufwendungen für Sachleistungen Inklusion - Rechnungsabgrenzung	9.920,41 €
003 004 001	7291010	Bildungsbüro - Aufwendungen für Dienstleistungen Inklusion - Rechnungsabgrenzung	11.801,20 €
006 005 001	7291010	Kommunale Integration - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen - Offene Verbindlichkeit (zweckgebundene Erträge 2018)	16.750,00 €
012 002 001	7315000	ÖPNV - Mittel nach § 11 II ÖPNVG an Verkehrsunternehmen - Offene Verbindlichkeit (zweckgebundene Erträge 2018)	653.539,26 €

Grund: Zweckbindung			
012 002 001	7318000	ÖPNV - Mittel nach § 11 II ÖPNVG für sonstige Zwecke - Offene Verbindlichkeit (zweckgebundene Erträge 2018)	59.742,20 €
012 002 001	7391000 (neu: 7317010)	ÖPNV - Auszahlungen sonstige Transferaufwendungen (Sozialticket) - Offene Verbindlichkeit (zweckgebundene Erträge 2018)	8.100,79 €
Summe:			759.853,86 €

Gesamtsumme: <u>3.779.039,86 €</u>

Ermächtigungsübertragung von investiven Auszahlungen

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW von 2018 nach 2019 - investive Auszahlungen -

Unbewegliches Anlagevermögen - Gebäude und Grundstücke				
Auftrag	Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
A 20300004	003 001 003	7851000	Leo-Symphor-Berufskolleg – Fortsetzung Brandschutzmaßnahmen LSBK Minden	47.750,00 €
A 40300004	003 001 002	7851000	Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Bad Oeynhausen, Anbau Fahrstuhl	221.640,74 €
A 41200001	012 001 002	7851000	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen – Umbau Straßenmeisterei Lübbecke inkl. Zulassungsstelle Amt 36	2.349.430,45 €
A 50100004	001 014 001	7851000	Technisches Gebäudemanagement – Kreishaus Minden, WC- und Leitungssanierungen incl. Brandschutz	350.000,00 €
A 50300006	003 001 004	7851000	Berufskolleg Lübbecke – Umbau Berufskolleg Espelkamp	1.248.327,70 €
A 60100011	001 014 001	7851000	Technisches Gebäudemanagement – Brandschutzmaßnahmen Verwaltungsgebäude Lübbecke	1.070.822,71 €
A 60100012	001 014 001	7851000	Technisches Gebäudemanagement – Kreishaus Minden Austausch Lüftungsanlage	211.940,94 €
A 60200001	002 011 001	7851000	Neubau FTZ mit Leitstelle und Rettungswache	808.214,33 €
A 61200002	012 001 002	7851000	Baubetrieb Minderheide – Erweiterung Schilderlager	27.799,19 €
A 70300003	003 001 004	7851000	Berufskolleg Lübbecke – Vernetzung / WLAN	91.500,60 €
A 80100007	001 014 001	7851000	Technisches Gebäudemanagement: Kreishaus Minden: Brandschutz	463.831,14 €
A 80300001	003 001 003	7851000	Leo-Symphor-Berufskolleg – Pneumatiklabor H302	176.112,75 €
A 80300003	003 001 003	7851000	Leo-Symphor-Berufskolleg – Installationsarbeiten Großgeräte	19.000,00 €
A 80300006	003 001 002	7851000	Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Bad Oeynhausen – Erneuerung Treppenhaus	83.554,89 €
A 80300009	003 001 004	7851000	Berufskolleg Lübbecke – Anschlussarbeiten für Erneuerung Großgeräte	33.981,71 €
A 80300010	003 001 004	7851000	Berufskolleg Lübbecke – Espelkamp: Anschlussarbeiten für Erneuerung Großgeräte	18.000,00 €

Unbewegliches Anlagevermögen - Gebäude und Grundstücke				
A 80300011	003 001 004	7851000	Berufskolleg Lübbecke – Umbau Holzwerkstatt und KFZ-Werkstattgebäude	67.528,53 €
A 80300012	003 001 004	7852000	Berufskolleg Lübbecke: – Erneuerung der Außenanlagen	111.902,58 €
A 80300014	003 001 001	7851000	Förderschule Eickhorst – Vernetzung / WLAN	18.076,35 €
A 80300017	003 001 001	7851000	Förderschule Rodenbeck – Vernetzung / WLAN	28.555,40 €
A 80800001	008 001 001	7851000	Kreissporthalle Lübbecke – Wertverbessernde Sanierung	227.305,24 €
Summe:				7.675.275,25 €

Unbewegliches Anlagevermögen - Straßen und Grundstücke				
Auftrag	Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
S 20100001	001 014 001	7852000	Sanierung Parkplatzflächen Kreishaus	15.000,00 €
S 61200002	012 001 001	7852000	Straßenbau allgemein – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	35.000,00 €
S 21200001	012 001 001	7852000	Straßenerneuerung gem. Rahmenplanung	304.737,50 €
S 71200001	012 001 001	7852000	Sanierung des Querdurchlasses Gernheimer Graben Kreisradwanderweg	60.000,00 €
S 01213001	012 001 001	7821000	K 13 Radweg Minden-Holzhausen – Grunderwerb	500,00 €
S 81215001	012 001 001	7852000	K 15 Grundhafte Sanierung – AZ für Tiefbaumaßnahmen	200.000,00 €
S 71233001	012 001 001	7821000	K 33 Radweg Gorspen-Vahlsen-Ilserheide – Grunderwerb	20.000,00 €
S 71233001	012 001 001	7852000	K 33 Radweg Gorspen-Vahlsen-Ilserheide – AZ für Tiefbaumaßnahmen	100.000,00 €
S 11260001	012 001 001	7821000	K 60 Obermehren-Oberbauerschaft – Grunderwerb	27.000,00 €
S 71262001	012 001 001	7821000	K 62 BÜ Lübbecke, Maschweg – Grunderwerb	2.000,00 €
S 71262001	012 001 001	7852000	K 62 BÜ Lübbecke, Maschweg – AZ für Tiefbaumaßnahmen	59.600,00 €

Unbewegliches Anlagevermögen - Straßen und Grundstücke				
S 31279001	012 001 001	7821000	K 79 OD Preußisch Oldendorf – Grunderwerb	7.000,00 €
S 31279001	012 001 001	7852000	K 79 OD Preußisch Oldendorf – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	36.276,70 €
Summe:				867.114,20 €

Bewegliches Anlagevermögen				
Auftrag	Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Betrag
B 20100003	002 012 004	7831000	Ersatz- / Neubeschaffung von Fahrzeugen	5.000,00 €
B 60100003	001 010 001	7831010	Informationstechnik – Erwerb von Hard- und Software über 410 Euro im Rahmen der Redelelegation SGB II	120.500,00 €
B 60200002	002 012 001	7831000	Rettungsdienst - Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 410 Euro für die Kreisleitstelle (RTW, KTW etc.)	432.189,43 €
B 60200004	002 011 001	7831000	Gefahrenabwehr – Fortführung Installation einer Kommunikations- und Notrufabfrageanlage Kreisleitstelle	372.628,76 €
B 60300002	003 001 004	7831900	Berufskolleg Lübbecke, Standort Lübbecke – Gute Schule 2020 über 410 Euro	98.956,23 €
B 60300003	003 001 003	7831011	Leo-Symphor-Berufskolleg – Inventar über 410 Euro	3.823,47 €
B 60300003	003 001 003	7831020	Leo-Symphor-Berufskolleg – Lehrmittel über 410 Euro	20.616,69 €
B 60300003	003 001 003	7831030	Leo-Symphor-Berufskolleg – EDV Schulausgaben über 410 Euro	1.290,00 €
B 60300003	003 001 003	7831900	Leo-Symphor-Berufskolleg – Gute Schule 2020 über 410 Euro	22.096,52 €
B 60300004	003 001 001	7831011	Förderschule Mindenerwald, Hille – Inventar über 410 Euro	1.898,05 €
B 60300004	003 001 001	7832010	Förderschule Mindenerwald, Hille – Inventar unter 410 Euro	2.514,57 €
B 60300004	003 001 001	7832020	Förderschule Mindenerwald, Hille – Lehrmittel unter 410 Euro	325,55 €
B 60300008	003 001 001	7831030	Förderschule Eickhorst – EDV Schulausgaben über 410 Euro	19.667,05 €
B 60300009	003 001 001	7831030	Förderschule Rodenbeck, Minden – EDV Schulausgaben über 410 Euro	21.296,16 €

Bewegliches Anlagevermögen				
B 60300010	003 001 001	7831030	Schule für Kranke – EDV-Schulsausgaben über 410 Euro	16.399,55 €
B 60300010	003 001 001	7832010	Schule für Kranke – Inventar unter 410 Euro	504,55 €
B 60300011 (neu: B80300011)	003 001 002	7831020	Digitalisierung Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg, Bad Oeynhausen - Lehrmittel über 410 Euro	5.720,21 €
B 60900001	009 003 002	7831000	Kartographische Produkte und Reprographie - Erwerb von techn. Geräten	46.000,00 €
B 61200002	012 001 002	7831000	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen - Fahrzeuge Straßenunterhaltung	205.177,74 €
B 80200001	002 011 004	7831000	Kreisleitstelle - Erwerb von bewegl. Vermögen über 410 Euro für die Kreisleitstelle	29.458,33 €
B 80300001	003 001 002	7831020	Digitalisierung Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg, Minden - Lehrmittel über 410 Euro	12.076,00 €
B 80300001	003 001 002	7831030	Digitalisierung Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg, Minden - EDV Schulsausgaben über 410 Euro	33.000,00 €
B 80300004	003 001 001	7831030	Digitalisierung Förderschule Mindenerwald - EDV Schulsausgaben über 410 Euro	30.000,00 €
B 80300008	003 001 001	7831030	Digitalisierung Förderschule Eickhorst - EDV Schulsausgaben über 410 Euro	9.257,01 €
B 80300009	003 001 001	7831030	Digitalisierung Förderschule Rodenbeck - EDV Schulsausgaben über 410 Euro	4.022,20 €
B 80300010	003 001 001	7831030	Digitalisierung Schule für Kranke - EDV Schulsausgaben über 410 Euro	10.000,00 €
B 80300012	003 001 004	7831030	Digitalisierung Berufskolleg Lübbecke/Espelkamp - EDV Schulsausgaben über 410 Euro	71.856,02 €
Summe:				1.596.274,09 €

Gesamtsumme: **10.138.663,54 €**

Anlagenspiegel

Anlagevermögen des Kreises Minden-Lübbecke zum Bilanzstichtag 31.12.2018	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haus- haltsjahr EUR +	Abgänge im Haus- haltsjahr EUR -	Umbuchungen im Haus- haltsjahr EUR + / -	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr EUR -	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr EUR +	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR -	am 31.12. des Haushalts- jahres 2016 EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.887.988	60.357	847	20.201	159.686		1.664.942	302.758	381.887
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	9.756.725	47.995	2.260	-1.556	3.153		14.314	9.786.590	9.745.564
2.1.2 Ackerland	5.384.675	73.927	0	0	4.589		5.688	5.452.914	5.383.577
2.1.3 Wald, Forsten	1.608.768	0	0	1.386	0		0	1.610.153	1.608.768
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	372.043	0	8.112	-13	0		0	363.918	372.043
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	2.661.392	0	0	0	71.381		1.042.285	1.619.106	1.690.487
2.2.2 Schulen	109.389.650	7.969	0	1.927.542	1.965.634		67.872.586	43.452.575	43.482.698
2.2.3 Wohnbauten	0	0	0	0			0	0	0
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	142.677.918	180.891	0	1.778.017	2.380.237		84.389.696	60.247.129	60.668.458
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.766.447	72.454	7.455	9.546			0	14.840.993	14.766.447
2.3.2 Brücken und Tunnel	22.214.983	90.682	0	0	295.538		16.121.485	6.184.181	6.389.036
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									

Anlagevermögen des Kreises Minden-Lübbecke zum Bilanzstichtag 31.12.2018	Anschaffungs-und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haus- haltsjahr EUR +	Abgänge im Haus- haltsjahr EUR -	Umbuchungen im Haus- haltsjahr EUR + / -	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr EUR -	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr EUR +	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR -	am 31.12. des Haushalts- jahres 2016 EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	241.326.233	3.014.199			4.764.187		168.414.833	75.925.600	77.675.588
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	7.606.693				153.956		3.858.018	3.748.676	3.902.631
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.223.449			0	155.769		3.091.871	3.131.578	3.287.347
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.651						6.999	60.652	60.652
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahr- zeuge	10.576.629	1.051.382	387.025	70.666	790.029		6.351.463	4.960.190	4.628.615
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.158.591	2.655.863	124.522	330.126	2.332.975		13.099.048	5.921.010	5.361.242
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.035.241	8.571.231	0	-4.135.915			0	8.470.557	4.035.241
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	81.808.076						0	81.808.076	81.808.076
3.2 Beteiligungen	3.291.506	9.000					44.453	3.256.053	3.247.053
3.3 Sondervermögen	13.366.351						0	13.366.351	13.366.351
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	14.721.601	5.869.950					0	20.591.551	14.721.601
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3 an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.970.307	367.745	337.455				0	2.000.597	1.970.307
Gesamt	711.872.917	22.073.646	867.676	0	13.077.134	0	365.977.681	367.101.206	358.553.669

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	39.359.234	33.786.764	110.971	5.461.500	23.132.252
1.1 Gebühren	2.478.037	2.478.037	0	0	2.345.751
1.2 Beiträge	3.536	3.536	0	0	187
1.3 Steuern	47	47	0	0	0
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	20.801.635	20.612.605	110.404	78.626	3.695.081
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen *)	16.075.979	10.692.538	567	5.382.874	17.091.233
2. Privatrechtliche Forderungen	3.728.613	3.726.233	0	2.380	4.822.504
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.656.175	3.653.795	0	2.380	4.362.336
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	387	387	0	0	30.213
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
2.4 gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5 gegen Sondervermögen	72.050	72.050	0	0	429.955
Summe aller Forderungen	43.087.847	37.512.996	110.971	5.463.880	27.954.756

*) ohne Abzug von Pauschalwertberichtigungen

7.136.390

7.136.390

2.839.569

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.960.605				41.303.992
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	0				153.388
2.5 von Kreditinstituten	41.960.605	0	0	41.960.605	41.150.604
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0				0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.190.203	44.322	188.484	1.957.398	2.547.814
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.742.622	1.742.622			1.720.735
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.942.590	2.942.590			1.367.088
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.165.628	13.939.247	0	226.382	7.410.313
8. Erhaltene Anzahlungen	11.034.610	11.034.610			6.821.999
Summe aller Verbindlichkeiten	74.036.258	29.703.390	188.484	44.144.385	61.171.941
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	4.466.516			4.466.516	5.607.109
Bürgschaften	20.251.376			20.251.376	21.562.848

Hinweis

Die Haftungsverhältnisse stellen eine Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Land / Bezirksregierung dar hinsichtlich einer möglichen Rückforderung von Landesfördermitteln für Bauten des alten Klinikums, die unter vertraglich vereinbarten Bedingungen auf die Neubauten des Johannes-Wesling-Klinikums übertragen worden sind (siehe diesbezüglicher KT-Beschluss 108/ 2010 v. 14.06.2010).